

Beschluss

Für eine neue Sozialpolitik – Für eine Politik der Parteinahme für die Schwachen

Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Neue flexiblere Formen der Beschäftigung sind im Begriff, das klassische Normalarbeitsverhältnis zu ergänzen oder zu ersetzen.

In der aktuellen Phase der Konjunktur hat sich die Zahl der gemeldeten Erwerbslosen zwar erfreulich auf ca. 300.000 Menschen in Sachsen verringert. Ohne Reformen an den Strukturen des Arbeitsmarktes aber wird diese immer noch viel zu hohe Arbeitslosenrate von 13,9 % auch in Zukunft nicht zu reduzieren sein.

Die demographischen Veränderungen stellen einerseits traditionelle Modelle der staatlichen Alterssicherung und Pflege in Frage und zwingen uns andererseits, Familien und Kinder viel stärker als bisher zu fördern. Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in der Pflicht, neue Modelle zur Verteilung von Lebensarbeitszeit möglich zu machen.

Die Reformschritte, die vor diesem Hintergrund bisher vorgenommen wurden, waren notwendig, aber nicht ausreichend. Die an sich richtige organisatorische Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eröffnete einem Großteil der bisherigen SozialhilfeempfängerInnen Zugang zur aktiven Arbeitsförderung. Individuelle Förderung fand jedoch in der Realität kaum statt.

Das von der rot-grünen Bundesregierung angestoßene Projekt der Grundsicherung für Arbeitslose wurde in einer Art und Weise verwirklicht und im Vermittlungsausschuss und später unter der Großen Koalition verändert, an der wir vieles kritisieren. Seit langem fordern wir besseren Schutz von Altersvorsorgevermögen und attraktivere Zuverdienstmöglichkeiten. Den Zwang für Erwachsene unter 25 in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern zu leben, lehnen wir ab. Das ersatzlose Streichen der Ich-AGs durch die Große Koalition war falsch; richtig wäre es gewesen, dieses Instrument zu verbessern.

Akute Probleme von Hartz IV müssen sofort angegangen werden: der Regelsatz des ALG II liegt deutlich unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums. Der bürokratische Aufwand für die Verwaltung der Leistungen ist zu hoch; Sanktionen werden auch dann verhängt, wenn es an ausreichenden Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten fehlt und erzeugen so keine Motivation.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen plädieren für eine neue Sozialpolitik.

Unsere Gesellschaft darf nicht in Gruppen zerfallen, von denen die eine gebraucht wird und die andere am Rand der Gesellschaft ausgegrenzt bleibt. Es muss verhindert werden, dass Armut

und Chancenlosigkeit in Familien von Generation zu Generation weitergegeben wird. Insbesondere der Skandal der wachsenden Kinderarmut drängt auf nachhaltige Korrekturen. Wir möchten einen Sozialstaat, der die Menschen zur Eigenverantwortung ermutigt. Und wir wollen einen Sozialstaat, der Leistungen ganzheitlich, effektiv und unbürokratisch anbieten kann.

Die sächsische Staatsregierung setzt keine sozialen Akzente

Die Situation in Sachsen ist alarmierend: derzeit leben 27,6 % der sächsischen Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Die Armutsgefährdung für Familien liegt entsprechend hoch, besonders bei Alleinerziehenden. 8,75 % aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges verlassen derzeit die sächsischen Schulen ohne Bildungsabschluss - davon ca. 60 % junge Männer. In Sachsen ist die Anzahl der Arbeitslosen pro Betreuer in den Jobcentern bundesweit am höchsten. Trotzdem hat sich unsere Staatsregierung 2003/04 im Bundesrat gemeinsam mit den CDU/FDP - geführten Bundesländern an vielen Verschärfungen der Hartz IV-Gesetze beteiligt. In der schwarz-roten Staatsregierung fehlen Anstöße zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Obwohl die verantwortlichen Minister Orosz und Jurk aus einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit kommen, haben sie ein von der GRÜNEN - Fraktion gefordertes Beschäftigungsmodell zur „Bürgerarbeit“ in Gebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit weder unterstützt noch ein eigenes Modell vorgelegt. Auch unter Wirtschaftsminister Jurk wird am niedrig bezahlten Modell Tauris festgehalten. Sozialministerin Orosz verteilt 7 Mio. Euro im Ehrenamtsbereich aus der Gießkanne ohne arbeitsmarkt- oder sozialpolitische Akzente zu setzen.

Für eine allen zugängliche soziale Infrastruktur

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gehen davon aus, dass eine Gesellschaft nicht auf die Kompetenzen und Potentiale ihrer Bürgerinnen und Bürger verzichten kann. Wir sagen aber auch: Dieses Prinzip darf nicht gegen soziale Bürgerrechte ausgespielt werden. Wenn Mitglieder der Gesellschaft unter dem soziokulturellen Existenzminimum leben müssen, verabschiedet sich das Land von seiner im Grundgesetz niedergelegten Verpflichtung als sozialer Rechtsstaat. Jede Frau und jeder Mann müssen auch in einer Situation der materiellen Abhängigkeit selbst bestimmt und frei von Existenzängsten leben können.

Doch ein Großteil der sozialen Probleme lässt sich nicht allein durch höhere finanzielle Zuwendungen lösen. Im Mittelpunkt der neuen Sozialpolitik müssen der Ausbau und Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen stehen. Soziale Gerechtigkeit bedeutet z.B. mehr und bessere Bildung, der Zugang zu einer qualifizierten Kinderbetreuung für alle. Darüber hinaus brauchen wir den Auf- und Ausbau einer Wohn- und Pflegeinfrastruktur, die sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf orientiert. Menschen mit niedrigem Einkommen brauchen Zugang zu preiswertem Wohnen, zur Mobilität und zum Kultur- und Bildungsangeboten.

Kinder und Bildung zuerst - Für eine Politik der Parteinahme für die Schwächsten

Kinder sind in Sachsen besonders häufig von Armut betroffen. Der Ansatz von 2,62 Euro, der Kindern in der Umsetzung des SGB II täglich für ihre Ernährung zugesprochen wird, reicht nicht für eine gesunde und ausreichende Ernährung.

Die Aufgabe armutsfester und somit zukunftsfähiger Bildungspolitik besteht darin, den Bogen von frühkindlicher Erziehung, schulischer und beruflicher Ausbildung sowie Studium und lebenslanger Weiterbildung in den Blick zu nehmen. Sächsische Bildungspolitik darf nicht länger auf soziale Selektion ausgerichtet sein und die Armutsrisiken der Betroffenen verschärfen.

Für die sächsischen Grünen steht fest, dass Bildungschancen über einen kostenfreien Zugang zur Kita eröffnet werden. Wenn Kitas als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen verstanden werden, müssen die gleichen Maßstäbe angesetzt werden wie bei der schulischen Bildung: kein Kind darf ausgeschlossen bzw. privilegiert werden aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Wir fordern die flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen – die viel zu frühe Auslese der Kinder nach der 4. Klasse verfolgt keinen anderen Zweck als die langfristige Zementierung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Nur eine Schule, die niemanden zurück lässt, ermöglicht es Kindern aus armen Familien, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Individuelle Förderung und die Versorgung mit einem gesunden, kostenlosen Mittagessen in Kitas und Schulen ist für Sachsens Grüne obligatorisch. Die gesetzlich garantierte Lernmittelfreiheit für alle muss endlich praktische Anwendung finden: regelmäßiges Einsammeln von z. B. Kopier- und Materialgeld ist nichts weiter als eine Schulgelderhebung durch die Hintertür und widerspricht dem Gebot der Lernmittelfreiheit.

Notwendig ist, auch, dass wieder die Finanzierung einer Schulerstausstattung möglich wird - wir fordern die Staatsregierung auf, die hierauf gerichtete Bundesratsinitiative aus Bremen nachhaltig zu unterstützen.

Um die Ausgrenzung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus hilfebedürftigen Familien zu verhindern, müssen für sie neben der Zahlung der Regelleistung auch zusätzliche Leistungen gewährt werden können. Dazu sind solche Sachleistungen erforderlich, wie z.B. die Inanspruchnahme von Sportangeboten, Musikschulen, Bibliotheken, Sozialtickets und die Mitfinanzierung von Klassenfahrten.

Trotz des Wirtschaftsaufschwunges - Die Arbeitsförderung muss besser werden

Zeiten der Erwerbslosigkeit sind heute für viele Menschen normal, die Fluktuation in und aus der Erwerbslosigkeit ist hoch. Befristete abhängige Beschäftigung, freiberufliche Tätigkeiten, Fortbildungsphasen, ehrenamtlich geprägte soziale und kulturelle Projekte lassen sich nicht in veraltete Raster einer klassischen Vollzeit-Erwerbstätigkeit pressen.

Deshalb genügt es nicht, mit Transferleistungen die schlimmste Einkommensarmut zu verhindern. Und es geht auch an der psychischen Realität Betroffener vorbei, sie zu mahnen oder zu gängeln, sich öfter zu bewerben und jede Arbeit anzunehmen.

Die Arbeitsgemeinschaften aus Sozialämtern und Arbeitsagentur haben sich in der heutigen Form nicht bewährt. Die Personalsituation in den Jobcentern muss quantitativ und qualitativ verbessert werden. Kompetent handelnde Arbeitsvermittlerinnen und -Arbeitsvermittler müssen die ganze Breite des SGB II im Sinne der Betroffenen nutzbar machen können und sie integriert beraten. Der Fokus darf nicht auf der Abwehr von Hilfeansprüchen liegen, sondern auf der Ermutigung von Menschen. Statt Fordern ohne zu Fördern, wollen wir Akzeptieren und Motivieren zum Maßstab der Arbeitsmarktpolitik machen.

Selbstständigkeit ist ein möglicher und wichtiger Weg aus der Erwerbslosigkeit und in die soziale Integration. Oft überbrückt eine Selbstständigkeit zwei abhängige Beschäftigungen. Wir for-

dern die Möglichkeit von Vermittlungspausen, wenn die Erwerbslosen eigene Projekte zur Erweiterung ihrer Chance geltend machen.

Sachsen muss eine Nachqualifizierungsoffensive für Jugendliche ohne Ausbildung starten bzw. diese auf eine Ausbildung vorbereiten, statt sie in 4-Euro-Jobs zu drängen.

Zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für alle, besonders aber für junge Menschen, fordern wir den Um- und Ausbau des BAföG zu einer elternunabhängigen Bildungsfinanzierung, die den Erfordernissen eines lebenslangen Lernens gerecht wird und auch den schulischen und außeruniversitären Bereich mit einschließt. Eine Ausweitung von Existenzgründungshilfen ist zudem dringend notwendig um den gut Aus- oder Weitergebildeten den Übergang zur Selbständigkeit zu erleichtern.

Insgesamt geht es darum, die vorhandenen Mittel der Arbeitslosenförderung durch Umwandlung passiver in aktive Leistungen deutlich wirksamer in der Arbeitsmarktpolitik einzusetzen. Dazu müssen die bisherigen Erfahrungen mit den vorhandenen Modellen wie z. B. der Bürgerarbeit kritisch ausgewertet werden. Besonders in strukturschwachen Räumen müssen besondere Förderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Langzeitarbeitslose angeboten werden, die Ihnen mit ihren vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen genügend gesellschaftliche Anerkennung verschaffen. Dabei ist aber zu beachten, dass ehrenamtliche Tätigkeit kein Ersatz für professionelle soziale Dienstleistungen ist, sondern diese nur ergänzen kann. Durch gezielte Absenkung der Lohnnebenkosten in Einkommensbereichen unterhalb von 2.000 Euro wollen wir Erwerbstätigkeit attraktiver machen, Geringverdienenden mehr Netto belassen und eine Alternative zu Minijobs mit vollen Ansprüchen an die Sozialversicherung schaffen. (sog. Progressivmodell der GRÜNEN Bundestagsfraktion).

Eine der größten politischen Herausforderungen der nächsten Jahre ist es, neue Arbeitsfelder zu erschließen bzw. finanzierbar zu machen. Neben dem Bildungssektor betrifft das die Pflege und soziale und kulturelle Arbeit. Im Bereich der ökologischen Modernisierung ist Deutschland in den letzten Jahren – Dank grüner Regierungsbeteiligung – dort sichtbar vorangekommen. Viele Tausend Arbeitsplätze sind entstanden, auch in Sachsen. In sozialen und kulturellen Bereichen ist großer Bedarf deutlich. Hier fehlt es aber an der erforderlichen Finanzierung für diese Dienstleistungen.

Dem Lohndumping entgegenzutreten

Nicht hinnehmbar ist der seit Jahren zunehmende Trend der Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Trotz konjunktureller Erholung wächst die Zahl der Beschäftigten, in denen nicht Existenz sichernde Löhne gezahlt werden. In Deutschland nimmt die Anzahl der Unternehmen ohne Tarifverträge zu. Soweit Tarifverträge bestehen, bieten sie gerade in Ostdeutschland keinen ausreichenden Schutz mehr vor Lohndumping.

Auch die Zeitarbeit wird mehr und mehr missbraucht. Sie verdrängt mittlerweile reguläre Jobs in Sachsen. Der Verleih von Arbeitskräften dient nicht mehr nur dazu, Auftragsspitzen in den Unternehmen abzufangen. Nach Angaben der CDA Sachsen verdient ein Zeitarbeiter nur 60 Prozent des Lohnes, den ein fest angestellter Kollege für die gleiche Arbeit erhält. Im vergangenen Jahr arbeiteten rund 36 000 Sachsen für eine Zeitarbeitsfirma, vor allem in der Metall- und Elektroindustrie.

Lohndumping ist nicht nur sozialpolitisch dramatisch, sondern auch schlecht für die Binnenkonjunktur. Die Zahl der Erwerbstätigen, die Anspruch auf ALG II haben, steigt weiter. Darum muss

dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Wir brauchen armutsfeste, regional- und branchenspezifisch ausgerichtete Mindestlöhne.

Die GRÜNE Existenzsicherung

Seit längerem wird in der Gesellschaft diskutiert, wie der Sozialstaat der Zukunft aussehen muss. Leitbild von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, dass jedem Menschen das soziokulturelle Existenzminimum gesichert und seine Würde gewahrt wird. Die Idee der Weiterentwicklung der Grundversicherung wird als Weg dazu ebenso analysiert wie die Einführung verschiedener Modelle eines Grundeinkommens.

Wohnen, Schlafen, Nahrung und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe dürfen nicht Gegenstand von Sanktionen sein. Es ist inhuman, Menschen mit Hunger und Obdachlosigkeit zu drohen. Wer aber Unterstützung braucht, um z.B. durch Qualifizierung den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden, hat auch Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Wir schlagen die Einführung einer verlässlichen, sozialen Existenzsicherung vor, die keinerlei Sanktionen oder Arbeitszwängen unterzogen wird. Sie wird individuell und personenbezogen gewährt, an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten ausgerichtet und dynamisch an die aktuelle Preisentwicklung angepasst.

Bezugsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Kinder, die sich für eine bestimmte Dauer legal in Deutschland aufhalten. Als Leistungshöhe fordern wir einen Beitrag von mindestens 450 Euro monatlich für Erwachsene und von 300 bis 450 Euro monatlich für Kinder, gestaffelt nach Alter. Zusätzlich sollen Kinder weitere Sachleistungen für Essen, Lernen und Kultur erhalten, für die ein Gutschein- oder Kinderkartenmodell zu prüfen ist. Ein Wohngeld wird bedarfsabhängig gewährt. In besonderen Lebenslagen gibt es ebenfalls bedarfsabhängige Hilfen. Bisher unzureichende Regelungen müssen überarbeitet werden.

Voraussetzung für die Gewährung der Existenzsicherung ist die bei der Steuerbehörde erklärte Höhe des Einkommens der Volljährigen. Die sofortige Kompensation kurzfristiger Einkommensausfälle ist möglich. Der mögliche Zuverdienst sollte zur Motivation und angesichts der berufsbedingt höheren Kosten mindestens 50 % betragen.

Die Geldleistung der GRÜNEN Existenzsicherung ist nicht kürzbar, da sie lediglich das Existenzminimum absichern.

Aufbauend zur Existenzsicherung soll es zusätzliche soziale Hilfen auf der Grundlage einer verbindlichen Vereinbarung geben – z.B. projektbezogene Zuschüsse wie Fahrtkosten oder längerfristige Bildungsfinanzierung. Maßstab der Unterstützung ist, dass Schritte zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe gefördert werden.

In der Kranken- und Pflegeversicherung treten wir für die Bürgerversicherung ein. Versicherungsbeiträge sind für ihre Empfängerinnen und Empfänger der GRÜNEN Existenzsicherung nicht erforderlich. Sie werden von der Bürgerversicherung mit abgedeckt und ggf. aus Steuermitteln ausgeglichen. Die Versicherungssysteme für Arbeitslosen- und Rentenversicherung wollen wir beibehalten. Besonders gegen die zunehmende Altersarmut müssen jedoch Konzepte entwickelt werden. Wir wollen das Altersvorsorgevermögen umfassender schützen, um eine verlässliche Lebensplanung zu ermöglichen. Wir fordern individuelles Altersvorsorgekonto, in dem 3.000,- Euro pro Lebensjahr steuerfrei zurückgelegt und bei Bezug von Sozialleistungen eingefroren werden können und bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit unberücksichtigt bleiben.

Für alle sozialen Leistungen muss strikter Rechts- und Datenschutz tatsächlich gewährt und eine unabhängige Prüfung im Widerspruchsverfahren gesichert sein.

Aus begrenzten Ressourcen erwachsen klare Prioritäten

Wir werden zur Finanzierung grüner Abgaben für die Nutzung der Naturressourcen heranziehen. Es wird nicht genügen, alle wünschenswerten Projekte zu addieren - notwendig ist auch eine klare Prioritätensetzung unter ihnen. Der Ausbau der finanziellen Transfers darf nicht zu einer Vernachlässigung der sozialen Infrastruktur führen und umgekehrt. In der Finanzierung der grünen Existenzsicherung sollten wir uns auf eine breite Basis der Instrumente stützen. Nur eine Veränderung von Einkommenssteuer- oder Konsumsteuersätzen wird nicht ausreichen. Für uns hat derzeit Priorität, dass der Regelsatz der vorhandenen Grundsicherung auf ein existenzsicherndes Niveau für Erwachsene und Kinder angehoben wird